

? Abschätzung Risiken Antrag auf Entlassung

Beitrag von „Kreidemeister“ vom 9. April 2025 17:20

Hey,

bei einer Diskussion mit Freunden ging es darum, was man bei einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gewinnt... so z.B. Flexibilität, moderne Arbeitswelten, Freiheit, Entwicklungsmöglichkeiten etc.

Coachings wie von z.B. Isabell Probst bewerben dgl. auch als Chance.

Es stellte sich aber doch die Frage, welcher finanzielle Verlust dadurch ggf. eintritt, konkret in NRW. So z.B. wurde überlegt:

- a) bei der Nachversicherung wird nur der Arbeitgeberanteil an die Rentenversicherung übermittelt, der Arbeitnehmeranteil nicht. Das heißt, wenn jemand nach z.B. 20 Jahren als Beamter ausscheidet, werden der Person nur 10 Jahre verrechnet. Selbst wenn die Person theoretisch die vollen 45 Jahre gearbeitet hätte mit Renteneintritt würden ihr dann 10 Jahre fehlen und entsprechend erheblich Rente. Als Beamter würden schon 40 Arbeitsjahre genügen für die volle Pension.
- b) die Höhe der Pension: geht man von einer Pensionshöhe von gut 70% des letzten Bruttolohns aus, die versteuert werden müssen und von denen man 30% Privatversicherung für die Krankenkasse zahlt, könnte aber z.B. bei einer A14 Stelle immer noch netto rd. 3500 Euro übrig bleiben aktuell jeden Monat: bei der obigen Rentenrechnung nicht mal die Hälfte davon.
- c) Ausfall durch schwere Krankheit/Unfall etc.: man stelle sich vor, dass man schwer krank wird, arbeitsunfähig etc und aber Vermögen hat. Als Angestellter würde man irgendwann in die Sozialhilfe/Bürgergeld fallen, ggf. gezwungen werden, sein Bargeld zu verbrauchen und sogar seine (zu große) Immobilie zu verkaufen. Als Beamter würde einem dieses Schicksal nicht blühen, die Frühpension wäre immerhin noch so üppig, dass man damit einigermaßen auskömmlich leben kann.
- d) müsste man als Angestellter von seinem im Vergleich zum Beamtengehalt niedrigeren Nettolohn noch erheblich für Versicherungen zahlen (siehe Punkt 1), die beim Beamten indirekt inklusive wären, z.B. Rentenzusatzversicherung, Arbeitsunfähigkeitsversicherung, Aufstockung Lohn im Krankengeldbezug, Zusatz-Krankenversicherung etc. Grade dann, wenn man nicht gleich nach dem Ref bzw. den ersten 3-4 Jahren die Reißleine zieht sondern z.B. erst nach 15 oder 20 Jahren.

So war die Diskussion dahingehend, ob man mit dem Antrag auf Entlassung zwar Freiheit gewinnt, aber auf jeden Fall eine Menge Geld verliert und, wenn es z.B. gesundheitlich schlecht läuft, ggf. fast alles verliert?

Ist das eine zu kritische Betrachtungsweise - wurde was übersehen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. April 2025 17:31

Nachversicherung bei Lehrer Kündigung als Beamter - Das bedeutet sie.

Schlechter als einem Beamten geht es definitiv, aber man ist nicht sofort armutsgefährdet. Nicht mehr als allen Akademiker*innen.

und manchmal (!) zählt nicht nur das Geld im Leben

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 9. April 2025 17:38

Zitat von Kreidemeister

Ist das eine zu kritische Betrachtungsweise - wurde was übersehen?

Das kommt ziemlich genau hin. Die Pension der Beamten ist ein "Ruhegehalt", das die Einschränkungen durch das Dienst- und Treueverhältnis honoriert.

Beitrag von „s3g4“ vom 9. April 2025 18:20

Zitat von Kreidemeister

Hey,

bei einer Diskussion mit Freunden ging es darum, was man bei einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gewinnt... so z.B. Flexibilität, moderne Arbeitswelten, Freiheit, Entwicklungsmöglichkeiten etc.

Coachings wie von z.B. Isabell Probst bewerben dgl. auch als Chance.

Hierzu vielleicht noch: Kommt echt ganz drauf an. Die Freiheiten sind, gerade als Lehrkraft von allg. bildenden Schulen, nicht besonders groß. Die Selbstständigkeit ist wahrscheinlich das Beste. Ansonsten ist man mit den Unterrichtsfächern und den sonstigen Skills nicht besonders gefragt auf dem Arbeitsmarkt bzw. kommt irgendwo in Bereiche, die nicht besonders gut entlohnend.

P.S.: Die Coaching-Scammer verschwinden hoffentlich bald wieder und suchen sich ein neues Feld.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. April 2025 18:37

Zitat von s3g4

P.S.: Die Coaching-Scammer verschwinden hoffentlich bald wieder und suchen sich ein neues Feld.

meinst du mich?

Ich war nur zu faul, den Mythos der Nachversicherung ausführlich auseinanderzunehmen und aufzuschreiben. Probst hat halt eine gute Darstellung.

Beitrag von „Kreidemeister“ vom 9. April 2025 21:27

Interessant. In den Podcasts der Probst ist von diesen ganz erheblichen Risiken kaum die Rede oder wird klein geredet, so kommt es mir vor.

Im Grunde ist es ja ein unkalkulierbares Risiko: wer garantiert, dass man nicht bald einen Schlaganfall, Tumor oder psychischen Knacks bekommt? Im schlimmsten Fall ist kurz darauf die teure Eigentumswohnung weg und man darf von Bürgergeld in der Sozialwohnung hausen.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 9. April 2025 21:39

Zitat von Kreidemeister

Interessant. In den Podcasts der Probst ist von diesen ganz erheblichen Risiken kaum die Rede oder wird klein geredet, so kommt es mir vor.

Probst geht es nach meiner Wahrnehmung weniger um die finanzielle Planung, sondern viel eher um die emotionale Auseinandersetzung mit der Thematik Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und möglichen Alternativen. Dass für finanzielle Planungen andere Experten kontaktiert werden sollten sagt sie immer wieder - das kann man ihr also nicht wirklich vorwerfen.

Beitrag von „s3g4“ vom 9. April 2025 22:05

Zitat von chilipaprika

meinst du mich?

Ich war nur zu faul, den Mythos der Nachversicherung ausführlich auseinanderzunehmen und aufzuschreiben. Probst hat halt eine gute Darstellung.

Nein dich meine ich nicht. Ich meine Coaches, besonders welche die sich in die Öffentlichkeit drängen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. April 2025 22:30

Zitat von Kreidemeister

Interessant. In den Podcasts der Probst ist von diesen ganz erheblichen Risiken kaum die Rede oder wird klein geredet, so kommt es mir vor.

Im Grunde ist es ja ein unkalkulierbares Risiko: wer garantiert, dass man nicht bald einen Schlaganfall, Tumor oder psychischen Knacks bekommt? Im schlimmsten Fall ist kurz darauf die teure Eigentumswohnung weg und man darf von Bürgergeld in der Sozialwohnung hausen.

Stimmt. Wie nur kommen Millionen von Arbeitnehmern damit klar? Können die überhaupt noch ruhig schlafen?

Jetzt mal ernsthaft. Die Verbeamtung ist in weiten Teilen schon ein Privileg, wenn man Sicherheit haben will. Dass der Rest der Menschheit quasi auf Messers Schneide lebt, ist natürlich völliger Unsinn. In Deutschland sind wir so sehr abgesichert in allen möglichen Lagen, da muss man sich wirklich keine Sorgen machen.

Wenn man aus der Verbeamtung ausscheidet, ist das natürlich nachteilig für die Rente. Ist ja logisch. Man hat eben auch nichts eingezahlt. Wer da nicht privat vorgesorgt hat, lebt nicht ganz so luxuriös. Muss man eben abwägen, was einem wichtig ist.

Beitrag von „Schmidt“ vom 9. April 2025 22:47

Zitat von Sissymaus

Wenn man aus der Verbeamtung ausscheidet, ist das natürlich nachteilig für die Rente. Ist ja logisch. Man hat eben auch nichts eingezahlt. Wer da nicht privat vorgesorgt hat, lebt nicht ganz so luxuriös. Muss man eben abwägen, was einem wichtig ist.

Wer in die Rente kommt und nicht privat vorgesorgt hat, wird im Verhältnis zur Pension in der Armut landen. Die Höchstrente (!) beträgt zur Zeit 3.500 Euro. Die erreichen nur eine Hand voll Menschen. Eine Pension in Höhe von 3.500 Euro erreichen viele Lehrer.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 10. April 2025 06:22

Zitat von Schmidt

im Verhältnis zur Pension

Das ist das Stichwort.

Ich will damit sagen, dass man eben nicht alles haben kann: ausscheiden aus der Verbeamtung und trotzdem üppige Bezüge im Alter.

Das jeder privat vorsorgen muss, wurde schon gesagt, als ich anfing zu arbeiten. Immerhin ist das nun 35 Jahre her. Wer sich also voll aufs warme Bett der Pension verlassen hat, kann dann vielleicht nicht mal eben die Verbeamtung hinwerfen. Der normale Arbeitnehmer muss ebenso vorsorgen, da die Rente nicht so üppig ausfällt. Das ist ja jetzt keine Überraschung.

Beitrag von „Maylin85“ vom 10. April 2025 12:37

Es wäre schon sehr hilfreich, wenn alle Bundesländer Altersgeld zahlen würden. Ich habe lange über Ausstieg nachgedacht, aber letztlich hakt es an genau dem Punkt. Man muss halt abwägen, was individuell das geringere Übel ist - der Job oder Altersarmut.

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. April 2025 13:22

Zitat von Maylin85

Es wäre schon sehr hilfreich, wenn alle Bundesländer Altersgeld zahlen würden. Ich habe lange über Ausstieg nachgedacht, aber letztlich hakt es an genau dem Punkt. Man muss halt abwägen, was individuell das geringere Übel ist - der Job oder Altersarmut.

Ich ziehe den Ausstieg gerade ernsthaft in Erwägung. Hessen zahlt Altersgeld und da kommt mittlerweile schon einiges zusammen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 10. April 2025 15:19

Dann wünsche ich dir ein gutes Händchen bei der Entscheidung!

Ich hatte mal überlegt, ob der Weg Bundeslandwechsel und dann dort irgendwann Ausstieg eine Option wäre, aber das ist schon sehr lang und mühsam.

Beitrag von „kodi“ vom 10. April 2025 16:12

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Probst geht es nach meiner Wahrnehmung weniger um die finanzielle Planung, sondern viel eher um die emotionale Auseinandersetzung mit der Thematik Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und möglichen Alternativen.

Primär geht es der um das eigene Geld und darum an den Aussteigern zu verdienen.

Das ist nämlich auch das Hauptproblem. 95% aller Lehrer werden Schwierigkeiten haben mit ihren Qualifikationen einen halbwegs ähnlich bezahlten neuen Beruf zu finden.

Beitrag von „k_19“ vom 10. April 2025 16:54

Der AG und AN Teil wird nachversichert. Es ist falsch, dass nur der AN-Teil nachversichert wird. Wäre schön, wenn die Leute nicht immer wieder falsche Informationen verbreiten.

Siehe Seite 3: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/...ersicherung.pdf>

Altersgeld gibt es in NRW nicht - zumindest bisher. In einem Fall hat aber ein ehemaliger Lehrer, der in NRW verbeamtet war und gekündigt hat, das Altersgeld einklagen können. Er hat bis zur Rente als Lehrer in AT gearbeitet. Die Pflicht zur Zahlung des Altersgeldes folgte aus der EU-Freizügigkeit. In welchen Fällen das Altersgeld nun wirklich einklagbar ist, weiß wohl keiner so genau. Deshalb wäre es auch gut und sinnvoll, dass alle Bundesländer eigene vernünftige Regelungen schaffen.

Siehe z. B.: <https://dombert.de/entlassenen-be...ene-pension-zu/>

Beitrag von „k_19“ vom 10. April 2025 17:06

Wenn man u55 ist und sozialversicherungspflichtig beschäftigt und unter der JAEG, landet man wieder in der GKV.

Man muss evtl., wenn man erst spät wieder in die GKV gewechselt ist, im Rentenalter auch KV-Beiträge auf weitere Einnahmen wie Kapitalerträge und Mieteinnahmen zahlen.

Der Beitrag zur GKV wird auf Antrag bezuschusst, wenn man nicht in der KvdR ist.

Man verarmt also nicht automatisch...

Ich finde den Beitrag insgesamt zu negativ. Man weiß doch, worauf man sich einlässt. Das ist alles kein Geheimnis.

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. April 2025 17:17

Zitat von k_19

Man verarmt also nicht automatisch...

Wenn man nicht privat vorsorgt und ohne Altersgeld in die Rente kommt, dann ist man im Vergleich zu der üppigen Pension arm. Um auf 2000 Euro brutto Rente zu kommen, muss man über 45 Jahre durchgängig ca. 54.000 Euro brutto im Jahr verdienen. Davon bleiben dann ca. 1.700 Euro übrig. Um ehrlich zu sein finde ich 1.700 Euro als Rente schon sehr mau. Wenn man die überhaupt erreicht.

Zitat

Ich finde den Beitrag insgesamt zu negativ. Man weiß doch, worauf man sich einlässt.
Das ist alles kein Geheimnis.

Dass etwas "kein Geheimnis" ist, heißt nicht, dass es gut ist. Man muss schon sehr genau durchrechnen, ob man nicht in der Altersarmut landet, wenn man sich entlassen lässt.

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 10. April 2025 18:15

Zitat von Kreidemeister

Interessant. In den Podcasts der Probst ist von diesen ganz erheblichen Risiken kaum die Rede oder wird klein geredet, so kommt es mir vor.

Im Grunde ist es ja ein unkalkulierbares Risiko: wer garantiert, dass man nicht bald einen Schlaganfall, Tumor oder psychischen Knacks bekommt? Im schlimmsten Fall ist kurz darauf die teure Eigentumswohnung weg und man darf von Bürgergeld in der Sozialwohnung hausen.

Das, was du ein unkalkulierbares Risiko nennst, ist die Realität der Arbeitnehmer*innen in D. Nur von „oben“ sieht das riskant aus , ich kenne keine Arbeitnehmerin die sich mit Angst vor psychischem Knacks (?) Endzeitszenarien ausmalt

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. April 2025 18:42

Zitat von mutterfellbach

Das, was du ein unkalkulierbares Risiko nennst, ist die Realität der Arbeitnehmer*innen in D. Nur von „oben“ sieht das riskant aus , ich kenne keine Arbeitnehmerin die sich mit Angst vor psychischem Knacks (?) Endzeitszenarien ausmalt

Die allermeisten Menschen haben auch keine BU. Ignorance is bliss.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 10. April 2025 18:54

Zitat von mutterfellbach

Das, was du ein unkalkulierbares Risiko nennst, ist die Realität der Arbeitnehmer*innen in D. Nur von „oben“ sieht das riskant aus , ich kenne keine Arbeitnehmerin die sich mit Angst vor psychischem Knacks (?) Endzeitszenarien ausmalt

Doch, die kenne ich schon. Es ist in Deutschland doch sehr verbreitet, alle Risiken des Lebens absichern zu wollen. Das sieht man schon an Handy-Versicherungen, Sterbegeldversicherungen und Gepäckversicherungen beim Fliegen.

Ich versichere das, was mich potentiell ruinieren könnte. Aber andere haben da doch ein hohes Sicherheitsbedürfnis.

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 10. April 2025 19:08

Zitat von Schmidt

Die allermeisten Menschen haben auch keine BU. Ignorance is bliss.

Ich habe den Verdacht, dass wir Beamty's da besonders hinterher sind. Sonst wären wir wahrscheinlich auch nicht verbeamtet. (Ich hab auch keine BU, weil mich alle abgelehnt haben. Regt mich tierisch auf. Q.e.d.)

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 10. April 2025 19:10

Zitat von Sissymaus

Doch, die kenne ich schon. Es ist in Deutschland doch sehr verbreitet, alle Risiken des Lebens absichern zu wollen. Das sieht man schon an Handy-Versicherungen, Sterbegeldversicherungen und Gepäckversicherungen beim Fliegen.

Ich versichere das, was mich potentiell ruinieren könnte. Aber andere haben da doch ein hohes Sicherheitsbedürfnis.

Ich kann mir halt nicht vorstellen, dass sie ihren Alltag als so hochriskant empfinden, als wären sie jederzeit kurz vor Bürgergeld (haha, ist jetzt eh Geschichte, schade drum) und Sozialwohnung. Zumindest gesunde AN in

meiner Umgebung denken da nicht drüber nach.

Beitrag von „M1234“ vom 10. April 2025 19:34

Ich habe mich nach knapp 5 Jahren als NRW-Beamter entlassen und kurze Zeit später wieder verbeamtet lassen. Mit Blick auf meinen damaligen abgelehnten Versetzungsantrag finde ich witzig, dass die zuständige Personalerin der Bezirksregierung mich sowohl entlassen, als auch später wieder eingestellt hat. Ich habe lediglich zwei sehr kurze Gespräche (Entlassungsantrag ist zu spät bei ihr angekommen; Amtsarztergebnisse kommen bei ihr nicht an) führen müssen. Nach Gründen hat Sie nicht gefragt sondern hat mich lediglich als "Akte" abgearbeitet, was ist so höchst professionell empfand.

Nun zu deinen Fragen.

Pension und Nachversicherung

In NRW zahlt das Land (Arbeitgeber) sowohl den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Anteil an die Rentenkasse ("Nachversicherung"). Man bekommt vor entgültiger Entlassung dazu ein Informationsschreiben, welches hier wahrscheinlich schon verlinkt wurde. Darin steht auch, dass die Nachversicherung auf Wunsch um maximal zwei Jahre verschoben werden kann. Die Pensionsansprüche gehen dann nicht verloren, wenn man innerhalb dieser zwei Jahre eine neue Beamtenstelle antritt.

Da NRW kein "Altersgeld" zahlt, erhalten entlassene Beamte durch die Nachversicherung weniger Rentenpunkte, als ein vergleichbarer angestellter Lehrer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Beamte ein geringeres Brutto als die Angestellten verdienen. (Die Rentenpunktanzahl bzw. die zu erwartene Rente kann man gut mit Rentenpunktberechnung bestimmen lassen.)

Wiederverbeamtung (bei der gleichen Bezirksregierung)

Kein Problem. Die Entscheidungsträger sind Personaler (genauer: Verwaltungsfachangestellte). Denen sind wir ziemlich egal.

Der Personalrat bestätigt die Wiederverbeamtung - ob der die Entlassung und die Wiederverbeamtung überhaupt mitbekommen ist fraglich - wohl auch ohne Probleme, wenn keine gravierenden Gründe dagegen sprechen.

Krankheit als Beamter

Ich habe schon mitbekommen, dass Beamte aufgrund schwerer Krankheiten entlassen wurden, die meiner Meinung nach eigentlich nur in Dienstunfähigkeit hätten münden müssen. Im einen Fall wurde eine Person aufgrund von extremer Alkoholsucht (sonst nichts vorgefallen) zwei Mal zur Entzugsklinik geschickt und beim dritten Rückfall entlassen. Ein anderer Fall - liegt aktuell bei Gericht - wurde eine Person aufgrund Impfschaden/Corona-Infektion langzeitkrankgeschrieben und irgendwann nach zwei Jahren entlassen. Die Person, war bereits aus der Probezeit raus und hatte auch die viel besungenen 5 Jahre (bei Angestellten sind das 15 Jahre) hinter sich. Kurz: Auch ein Beamtenstatus ist keine Vollkasko. Ein Totalverlust deiner

Ersparnisse kann dir durch Scheidung, Unfälle und anderen Dingen jederzeit passieren.

Krankenkasse

Nach der Entlassung ist man (normalerweise wohl) in der privaten Krankenkasse und gtl dort dann nicht mehr als Beamter. Da die Beihilfe wegfällt, zahlt man dann 100% (anstatt 50%) der Prämien. Im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenkasse, ist die Prämienhöhe der Privaten nicht vom Gehalt abhängig. Ich hätte beispielsweise 2x380Euro zahlen müssen, wenn ich nicht sofort einen sozialversicherten Job angetreten wäre (Ab dem Alter von 50 Jahren muss man jedoch in der Privaten bleiben.). Die Arbeitslosenversicherung/Bürgergeld zahlt die Prämien der Privaten nur bis zum Prämienhöhe der gesetzlichen Krankenkasse. Alles was betragsmäßig darüber geht, muss man dann vom übrigen Sozialgeld finanzieren.

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 10. April 2025 20:52

@ M1234, kann dich leider nicht zitieren gerade, warum auch immer.

willst du damit sagen, dass Beamte auf Lebenszeit wegen Krankheit entlassen wurden, statt in die Dienstunfähigkeit und damit in die Zurruhesetzung zu kommen?

Beitrag von „s3g4“ vom 10. April 2025 22:13

Zitat von Schmidt

Die allermeisten Menschen haben auch keine BU. Ignorance is bliss.

Lohnt sich auch nicht. Aber das ist ansichtssache.

Zitat von mutterfellbach

(Ich hab auch keine BU, weil mich alle abgelehnt haben. Regt mich tierisch auf. Q.e.d.

Sei froh, die absurden Beiträge kannst du anlegen. Da hast du dann wirklich was von.

Beitrag von „s3g4“ vom 10. April 2025 22:19

Zitat von M1234

Krankheit als Beamter

Ich habe schon mitbekommen, dass Beamte aufgrund schwerer Krankheiten entlassen wurden, die meiner Meinung nach eigentlich nur in Dienstunfähigkeit hätten münden müssen.

Aha, und weswegen wurden die entlassen? Das kann ja nur in Folge von (dienst)vergehen erfolgt sein. Wegen einer Krankheit ist das gar nicht möglich.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 11. April 2025 10:13

Das wäre ja dann auch quasi finanziell sehr unbedacht, krank und dann entlassen lassen... da wäre man mit der Mindestpension erstmal zumindest von akuter Armut abgesichert...

...weis jemand, wie es aktuell um die Verfahren vor dem BvG steht, wo es um die Pensionswirksamkeit bei Teildiestfähigkeit geht (hier wird im Aktiven Dienst die Hälfte des Unterschiedsbetrages zu Vollzeit gezahlt, also bei 50% dienstfähigkeit ca. 75% plus ggf. ein kleiner Ausgleichszuschlag), wobei diese 25 Prozent aktuell nicht bei der Pension ruhegehaltsfähig sind.

Liebe Grüße

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 11. April 2025 13:29

Zitat von s3g4

Aha, und weswegen wurden die entlassen? Das kann ja nur in Folge von (dienst)vergehen erfolgt sein. Wegen einer Krankheit ist das gar nicht möglich.

[M1234](#) meint vermutlich die vorzeitige "Zurruhesetzung". Da "verschwinden" die KuK still aus der Schule und aus dem aktiven Dienst. Die Erkrankung geht die anderen KuK nichts an. Die Mindestpension wird jedoch erst nach 5 Jahren im Beamtenstatus gewährt. Während dieser Zeit ist eine BU durchaus sinnvoll. Im Vertrag muss man darauf achten, dass keine [Klausel zur "abstrakten Verweisung"](#) enthalten ist. Sonst muss man fast im Koma liegen, damit die

Versicherung zahlt.

Ich bin nicht sicher, ob bei der Mindestpension eine BU auf die Leistung angerechnet und die Mindestpension gekürzt wird. Bei der Pension ist das bei Renten der Fall.

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 11. April 2025 13:59

Zitat von Wolfgang Autenrieth

M1234 meint vermutlich die vorzeitige "Zurruhesetzung". Da "verschwinden" die KuK still aus der Schule und aus dem aktiven Dienst. Die Erkrankung geht die anderen KuK nichts an. Die Mindestpension wird jedoch erst nach 5 Jahren im Beamtenstatus gewährt. Während dieser Zeit ist eine BU durchaus sinnvoll. Im Vertrag muss man darauf achten, dass keine Klausel zur "abstrakten Verweisung" enthalten ist. Sonst muss man fast im Koma liegen, damit die Versicherung zahlt.

Ich bin nicht sicher, ob bei der Mindestpension eine BU auf die Leistung angerechnet und die Mindestpension gekürzt wird. Bei der Pension ist das bei Renten der Fall.

Aber selbst bei einer Zurruhesetzung fliest eine Pension, man kann die DU anzapfen, wenn man Glück hat, und, soweit ich weiß, auch noch zuverdienen in einem nicht so geringen Maße. Insofern bleibt es dabei, dass das Beamtentum so sicher absichert wie nichts anderes. (Das Thema kam ja hier auf, weil behauptet wurde, die Sicherheit der Beamty's sei in gewisser Weise trügerisch, weil man „entlassen“ werden könnte bei Krankheit)

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. April 2025 14:46

Zitat von s3g4

Sei froh, die absurden Beiträge kannst du anlegen. Da hast du dann wirklich was von.

Ich frage mich wirklich, was es da zu "haha"en gibt. s3g4 hat doch völlig Recht. Ich bin sehr froh darüber, keine BU/DU zu haben.

Beitrag von „s3g4“ vom 11. April 2025 14:52

Zitat von state_of_Trance

Ich frage mich wirklich, was es da zu "haha"en gibt. s3g4 hat doch völlig Recht. Ich bin sehr froh darüber, keine BU/DU zu haben.

Vielelleicht nur als Beispiel. Mir wurde mal eine DU berechnet. Damals hätte ich 100€ im Monat dafür gezahlt (ja kann man absetzen). Die 100€ monatlich ich einen etf gepackt -> 30 Jahre 100.000€.

Ich glaube Wolfgang lacht, wegen seines Verwandten, der von der Bank abgezogen wurde und sich nicht mit dem Finanzprodukt beschäftigt hatte.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. April 2025 14:54

Zitat von s3g4

Ich glaube Wolfgang lacht, wegen seines Verwandten, der von der Bank abgezogen wurde und sich nicht mit dem Finanzprodukt beschäftigt hatte.

Oder darüber, wie überheblich er sich jetzt fühlt, weil die Kurse abgesackt sind. (Und da jeglicher Weitblick fehlt).

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. April 2025 14:57

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Die Mindestpension wird jedoch erst nach 5 Jahren im Beamtenstatus gewährt. Während dieser Zeit ist eine BU durchaus sinnvoll. Im Vertrag muss man darauf achten, dass keine Klausel zur "abstrakten Verweisung" enthalten ist. Sonst muss man fast im Koma liegen, damit die Versicherung zahlt.

Während dieser Zeit ist das völlig unsinnig. Welcher andere Berufsanfänger sichert sich denn in diesem absurd Maße ab. Die Versicherer wird's freuen.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 11. April 2025 15:40

Zitat von state_of_Trance

Ich frage mich wirklich, was es da zu "haha"en gibt. s3g4 hat doch völlig Recht. Ich bin sehr froh darüber, keine BU/DU zu haben.

Hast du die Turbulenzen der Aktienmärkte der letzten Tage verpasst? s3g4 kommt mir eher vor wie ein "Anlageberater", der ständig das Hohelied des Aktieninvests singt. Ich kenne Leute, die hier ihr gesamtes Vermögen verloren haben. Daher ist mir das Mantra dieses Hohelieds durchaus ein "haha" wert. Wunsch  und Wirklichkeit 

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 11. April 2025 15:44

Zitat von s3g4

Ich glaube Wolfgang lacht, wegen seines Verwandten, der von der Bank abgezogen wurde und sich nicht mit dem Finanzprodukt beschäftigt hatte.

Mein Zeithorizont ist etwas länger. Ich habe auch Nachbarn, die sich die Rente auszahlen ließen, weil die Anlage in Fonds rentabler schien. Sie backen nun kleine Brötchen. Aber wenn du dir so sicher bist, die richtige Anlagestrategie zu haben... mach. Schaun' wir, was Erraticus Trump demnächst aus dem Köfferchen zaubert, um die Weltwirtschaft durcheinander zu wirbeln.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 11. April 2025 15:47

Zitat von state_of_Trance

Während dieser Zeit ist das völlig unsinnig. Welcher andere Berufsanfänger sichert sich denn in diesem absurdum Maße ab. Die Versicherer wird's freuen.

Absurd ist daran gar nichts. Aber du bist ja die Fachkraft in diesem Bereich.

Beitrag von „Maylin85“ vom 11. April 2025 15:48

Man verliert kein Vermögen bei sinkenden Kursen. Man verliert nur, wenn man ausgerechnet in der Verlustzone verkauft. Insofern sollte man ausreichend Reserven auf dem Tagesgeldkonto oder sonstwo liegen haben, um nicht in ungünstigen Phasen in Verkaufszwang zu kommen. Wer einfach liegen lässt, ist auf lange Sicht bisher noch immer wieder deutlich im Plus gelandet.

Beitrag von „Schmidt“ vom 11. April 2025 15:48

Der S&P500 hat in den letzten 10 Jahren fast 250% zugelegt. Meinem Geld gehts gut. ☺♂

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. April 2025 16:08

Meine Güte, die Lebenszeit dieser drei Beiträge bekomme ich nicht mehr zurück.

Beitrag von „kodi“ vom 11. April 2025 16:19

Zitat von s3g4

Vielelleicht nur als Beispiel. Mir wurde mal eine DU berechnet. Damals hätte ich 100€ im Monat dafür gezahlt (ja kann man absetzen). Die 100€ monatlich ich einen etf gepackt -> 30 Jahre 100.000€.

Anlage und Versicherung sind zwei völlig unterschiedliche Dinge.

Die DU/BU ist nicht dafür da Kapital aufzubauen, sondern den wirtschaftlichen Totalschaden abzufangen, wenn man dienst/berufsunfähig wird.

Da kämst du mit den 100000 dann auch nicht weit, selbst wenn du die Zeit gehabt hättest sie per ETF zu erwirtschaften.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. April 2025 17:33

Wenn ich so dienstunfähig bin, dass man mich nicht mehr im Rollstuhl ins Klassenzimmer schieben kann, dann hoffe ich doch, dass Sterbehilfe inkludiert ist.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. April 2025 17:41

Zitat von Schmidt

Ich ziehe den Ausstieg gerade ernsthaft in Erwägung. Hessen zahlt Altersgeld und da kommt mittlerweile schon einiges zusammen.

Darf ich fragen, was dafür bei dir aktuell der Grund ist?
Wenn das Problem das Gymnasium ist: Es gibt auch andere Schulformen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. April 2025 18:00

Zitat von state_of_Trance

Wenn ich so dienstunfähig bin, dass man mich nicht mehr im Rollstuhl ins Klassenzimmer schieben kann, dann hoffe ich doch, dass Sterbehilfe inkludiert ist.

Es gibt andere Abstufungen von Dienstunfähigkeit, die nicht nah am Sterben sind.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. April 2025 20:34

Zitat von state_of_Trance

Darf ich fragen, was dafür bei dir aktuell der Grund ist?
Wenn das Problem das Gymnasium ist: Es gibt auch andere Schulformen.

[Schmidt](#) hat ne gut verdienende Frau.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. April 2025 20:53

[Zitat von Sissymaus](#)

[Schmidt](#) hat ne gut verdienende Frau.

Erfrischend rollenvertauscht.

Beitrag von „M1234“ vom 11. April 2025 22:31

[Zitat von mutterfellbach](#)

@ M1234, kann dich leider nicht zitieren gerade, warum auch immer.
willst du damit sagen, dass Beamte auf Lebenszeit wegen Krankheit entlassen wurden,
statt in die Dienstunfähigkeit und damit in die Zurruhesetzung zu kommen?

Genau. Die alkgeschädigte Person (etwa Ü50) war bereits seit mehreren Jahren verbeamtet.

Die andere Person müsste so um die 35J alt und bereits aus der Probezeit der
Lebenszeitverbeamtung heraus gewesen sein.

Beitrag von „M1234“ vom 11. April 2025 22:37

[Zitat von s3q4](#)

Aha, und weswegen wurden die entlassen? Das kann ja nur in Folge von (dienst)vergehen erfolgt sein. Wegen einer Krankheit ist das gar nicht möglich.

Kenne ich nicht, gibt es also nicht? Korrekt?

Sprich mal mit den ganzen Obdschlosen und lass dir deren Geschichten erzählen. Du wirst dich wundern, was es nicht alles gibt.

Die eine Person ist mehrfach Rückfällig und wohl ebenfalls mehrfach alkoholisiert in der Schule erschienen. Ansonsten kein Dienstvergehen.

Die andere Person war sogar extrem angesehen und hatte verschiedene Fachvorsitze inne.

Beitrag von „k_19“ vom 11. April 2025 22:42

Man kann nicht einfach mal eben so entlassen werden. Wenn die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist, hat man bei festgestellter Dienstunfähigkeit Anspruch auf die Mindestpension. Was soll hier bitte die Rechtsgrundlage sein?

Klingt mal wieder nach Gerüchteküche.

Als ob solche Fälle, bei denen es um Existenz geht, nicht am Ende vor Gericht verhandelt werden würden... Solche spektakulären Urteile willkürlicher Entlassungen von Beamten ohne jegliche Rechtsgrundlage müssten ja dann auch existieren.

Beitrag von „M1234“ vom 11. April 2025 22:42

Zitat von Wolfgang Autenrieth

M1234 meint vermutlich die vorzeitige "Zurruhesetzung". Da "verschwinden" die KuK still aus der Schule und aus dem aktiven Dienst. Die Erkrankung geht die anderen KuK nichts an. Die Mindestpension wird jedoch erst nach 5 Jahren im Beamtenstatus gewährt. Während dieser Zeit ist eine BU durchaus sinnvoll. Im Vertrag muss man darauf achten, dass keine Klausel zur "abstrakten Verweisung" enthalten ist. Sonst muss man fast im Koma liegen, damit die Versicherung zahlt.

Ich bin nicht sicher, ob bei der Mindestpension eine BU auf die Leistung angerechnet und die Mindestpension gekürzt wird. Bei der Pension ist das bei Renten der Fall.

Nein. Ich meinte tatsächlich die Entlassung aus dem Beamtentum. Im zweiten Fall wurde der Person durch den Arbeitgeber vorgeworfen, sich während Corona privat nicht angemessen verhalten zu haben und die Dienstunfähigkeit vorsätzlich fahrlässig gewesen sei.

Beitrag von „M1234“ vom 11. April 2025 22:45

Zitat von k_19

Man kann nicht einfach mal eben so entlassen werden. Wenn die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist, hat man bei festgestellter Dienstunfähigkeit Anspruch auf die Mindestpension. Was soll hier bitte die Rechtsgrundlage sein?

Klingt mal wieder nach Gerüchteküche.

Als ob solche Fälle, bei denen es um Existenz geht, nicht am Ende vor Gericht verhandelt werden würden... Solche spektakulären Urteile willkürlicher Entlassungen ohne jegliche Rechtsgrundlage von Beamten würde ich gerne sehen.

Oben habe ich den Grund angedeutet.

Das Alkproblem kannst du gerne selbst austesten. Der mir bekannte Rekord liegt bei drei bezahlten Kuren.

Beitrag von „k_19“ vom 11. April 2025 22:48

Dienstherr, nicht Arbeitgeber. Wir sprechen von Beamten.

vorsätzlich fahrlässig? Das heißt? Grob fahrlässig?

Jemand, der alkoholkrank ist, sollte dann für dienstunfähig erklärt werden. Wenn man ihm/ihr ein Dienstvergehen vorwirft und die Entlassung angestrebt wird, landet der Fall am Ende vor dem Verwaltungsgericht. Es handelt sich um Verwaltungsrecht. Willkürliche Entlassungen sind nicht möglich.

Beitrag von „k_19“ vom 11. April 2025 22:55

Zitat von state of Trance

Darf ich fragen, was dafür bei dir aktuell der Grund ist?
Wenn das Problem das Gymnasium ist: Es gibt auch andere Schulformen.

Die Schwierigkeit ist, dass man ja häufig gar nicht erst weggkommt. Versetzungsanträge werden häufig einer nach dem anderen abgelehnt und einen Anspruch, an einer anderen Schulform tätig zu sein, gibt's ja auch nicht.

Beitrag von „s3g4“ vom 11. April 2025 22:58

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Hast du die Turbulenzen der Aktienmärkte der letzten Tage verpasst? s3g4 kommt mir eher vor wie ein "Anlageberater", der ständig das Hohelied des Aktieninvests singt. Ich kenne Leute, die hier ihr gesamtes Vermögen verloren haben. Daher ist mir das Mantra dieses Hohelieds durchaus ein "haha" wert. Wunsch   und Wirklichkeit 

Nein, das bin ich nicht. Und Einzelaktien sicherlich auch nicht. ETFs sind aber comom Sense.

P.S. ich selbst besitze keine Fonds oder ähnliches von Aktienmarkt. Ich habe gerne selbst die Kontrolle über mein Vermögen, nicht über dritte.

Beitrag von „M1234“ vom 11. April 2025 22:59

Zitat von k_19

Dienstherr, nicht Arbeitgeber. Wir sprechen von Beamten.

vorsätzlich fahrlässig? Das heißt? Grob fahrlässig?

Jemand, der alkoholkrank ist, sollte dann für dienstunfähig erklärt werden. Wenn man ihm/ihr ein Dienstvergehen vorwirft und die Entlassung angestrebt wird, landet der Fall am Ende vor dem Verwaltungsgericht. Es handelt sich um Verwaltungsrecht. Willkürliche Entlassungen sind nicht möglich.

Grob fahrlässig und vorsätzlich fahrlässig. Mit Vorsatz oder ohne. Die Steigerung davon ist der (reine) Vorsatz. Kauderwelsch aus dem Rechtswesen.

Grob fahrlässig: Schulschlüssel im Klassenraum auf dem Pult liegen gelassen, welcher dann gestohlen wurde

Vorsätzlich fahrlässig: gegen Coronaauflagen bewusst verstößen

Vorsatz: Auto gegen die Wand fahren, um das Versicherungsgeld zukassieren

Nun gut. Die Diskussion lenkt vom Erstellerthread ab.

Da dieser aber keine weitere Richtung der Fragestellung vorgibt, bin ich hier wieder raus.

Beitrag von „s3g4“ vom 11. April 2025 23:04

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Mein Zeithorizont ist etwas länger. Ich habe auch Nachbarn, die sich die Rente auszahlen ließen, weil die Anlage in Fonds rentabler schien. Sie backen nun kleine Brötchen. Aber wenn du dir so sicher bist, die richtige Anlagestrategie zu haben... mach. Schaun' wir, was Erraticus Trump demnächst aus dem Köfferchen zaubert, um die Weltwirtschaft durcheinander zu wirbeln.

Keine Fonds, sondern günstige ETF. Ich meine keine aktiven Fonds. Die sind viel zu teuer und schlagen eigentlich nie den Markt. (Siehe Dirk Müller o.ä.)

Kurzfristige Kursschwankungen sind vollkommen egal, bei einem lange Anlagehorizont.

Beitrag von „s3g4“ vom 11. April 2025 23:05

Zitat von kodi

Anlage und Versicherung sind zwei völlig unterschiedliche Dinge.

Die DU/BU ist nicht dafür da Kapital aufzubauen, sondern den wirtschaftlichen Totalschaden abzufangen, wenn man dienst/berufsunfähig wird.

Da kämst du mit den 100000 dann auch nicht weit, selbst wenn du die Zeit gehabt hättest sie per ETF zu erwirtschaften.

Mit 1000€ im Monat komme ich auch nicht besonders weit. Die Produkte sind für die Leistung einfach zu teuer.

Beitrag von „s3g4“ vom 11. April 2025 23:08

Zitat von M1234

Kenne ich nicht, gibt es also nicht? Korrekt?

Sprich mal mit den ganzen Obdschlossen und lass dir deren Geschichten erzählen. Du wirst dich wundern, was es nicht alles gibt

Nö, das ist rechtlich gar nicht möglich im Beamtenverhältnis.

Zitat von M1234

Die eine Person ist mehrfach Rückfällig und wohl ebenfalls mehrfach alkoholisiert in der Schule erschienen. Ansonsten kein Dienstvergehen.

Die andere Person war sogar extrem angesehen und hatte verschiedene Fachvorsitze inne

Also doch Vergehen. Dann ist das ja geklärt.

Ansehen und fachvorsitze sind völlig egal